

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 18. 39. Jg.

30. April 1926

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheidegitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparallelezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagort Scheidegitz.**

Weltproletariat und Mai-Idee.

Jahrzehnte demonstriert schon die internationale Arbeiterschaft für Völkerfrieden, soziale Lebensrechte und politische Freiheit. Der 1. Mai wurde der Symboltag für diese internationalen Forderungen der Arbeiterschaft. Mit Gewalt und Trotz wurden in allen Ländern an diesem Tage diese lebenswichtigen Forderungen des internationalen Proletariats auf die Straßen getragen und mit Begeisterung der aufhorchenden Welt immer wieder neu gestellt. Viele fürchteten schon, daß die gestellten Forderungen schlagwortartig verbraucht seien, keine Begeisterung mehr erwecken könnten und nur noch ein pietätvoll geduldetes Dasein führten. Wie falsch zeigte sich aber dieser Unglaube an die Lebenskraft der Maisymbole des internationalen Proletariats! Müssen wir denn nicht gerade in der heutigen Zeit — 36 Jahre nach dem ersten Weltmaifeiertag — die fast schon historisch gewordenen Maiforderungen am nachdrücklichsten stellen?

Ist denn der Völkerfriede, trotz Locarno schon geschlossen? Nein!!

Ist der Achtstundentag, trotz der Londoner Besprechung international durchgeführt? Nein!!

Und ist im besonderen die wirtschaftliche und soziale Lage der internationalen Arbeiterschaft wesentlich im Verhältnis zur Vorkriegszeit gebessert? Nein!

Der Inhalt unserer Maiforderungen hat nicht nur Geltung, sondern er hat heute sogar eine noch viel größere Bedeutung!

Worin liegt nun die internationale Bedeutung des 1. Mai in unserer heutigen Zeit? Sie liegt nicht nur allein in der Demonstration für Völkerfrieden und soziale Gerechtigkeit, sondern in der Willensbekundung des internationalen Proletariats zu einer jetzt schon vorauszu sehenden internationalen Wirtschaftsorganisation. Vorläufig erkennt das Proletariat der europäischen Länder nur die Umrisse eines europäischen Wirtschaftsverbandes. Es ist nicht nur der paneuropäische Gedanke, nicht die Idee der europäischen Zollunion, die sich im Vorstellungsbilde der Arbeiterschaft befinden, sondern darüber hinaus sieht man schon Wirtschaftsorganismen, die erdräumlich verbunden sind.

Die Arbeiterschaft hat schon sehr frühe den international organisierten Wirtschaftsverband gefordert. Damit ist keine sozialistische Forderung erfüllt, sondern nur eine Voraussetzung zur Erfüllung sozialistischer Forderungen geschaffen. Auch die Maiforderungen enthalten diese weitgehenden Ziele. Aber sie haben bisher noch keine klaren Formulierungen gefunden. Aus allgemeinsten Formulierungen wurde bestimmte Forderung. Was bisher von der Arbeiterschaft am ersten Mai gefordert und von der internationalen Bourgeoisie als umstürzlerisch und utopisch abgelehnt und bekämpft wurde, das wird jetzt von derselben Bourgeoisie in allerdings abgeänderter Form als Allheillösung für die bestehenden Wirtschaftskrisen angeboten. In den aufgeklärten Köpfen der führenden Industriellen dämmert langsam die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Durchorganisation der europäischen Wirtschaft.

Das internationale Proletariat hat allein die Wege gezeigt, die zur Gesundung der internationalen Wirtschaft führen. Es wird auch allein die Wege begehen. Denn unsere Forderungen, die wir tagtäglich stellen und am 1. Mai demonstrativ zusammenfassen zu unerhörter, zwingender Wucht, die führen ja zur Aufhebung der kapitalistischen Profitwirtschaft. Und der Kapitalismus will ja nicht sein bewußter Totengräber sein. Aber neue Gedanken und Ideen zur Gesundung der Wirtschaft kann er nur noch dem sozialistischen Gedankenarsenal entnehmen, da er selbst nicht mehr schöpferisch sein kann.

Wenn wir also am 1. Mai für neue Wirtschaftsorganismen und organisierte Wirtschaftsverfassungen demonstrieren, weil wir durch Schaffung dieser Wirtschaftsgebilde allein den wirtschaftlichen Aufbau Europas und darüber hinaus aller Länder erreichen, so geben wir noch nicht die alten Maiforderungen auf oder verzichten auf ihre endliche Verwirklichung. Es wurde schon erwähnt, daß der Achtstundentag noch lange nicht durchgeführt ist. Wir müssen nicht nur erneut, sondern noch kräftiger diese Forderung aufstellen, weil sie nicht nur allein gesundheitlich notwendig für die Arbeiterschaft und von großer Kulturbedeutung ist, sondern durch die Verwirklichung dieser lebenswichtigen Forderung gelangen wir auch zuerst zur Wirtschaftsgesundung. Verminderte Arbeitszeit führt notwendig zur Intensivierung der Wirtschaft, diese erfordert Rationalisierung und Typisierung. Die Neuorganisation der Wirtschaft ist nur erreichbar durch Arbeitszeitverminderung. Und von dieser Neuorganisation hängt die Existenz der Arbeiterschaft ab. Die Erwerbslosigkeit ist ja nur das Ergebnis einer unrationellen Führung der Wirtschaft. Am 1. Mai muß die internationale Arbeiterschaft mit gewaltiger Kraft für die Neuorganisation der Wirtschaft demonstrieren, damit die unerträgliche Erwerbslosigkeit in allen Ländern abgetragen werden kann. In der Frage der Arbeitszeitregelung gibt es für die Arbeiterschaft nur eine internationale Lösung. Denn eine verlängerte Arbeitszeit in dem einen Lande führt zur Erwerbslosigkeit des Proletariats in den anderen Ländern. Die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft, deren soziale Lage und kulturelles Niveau werden bestimmt durch den Arbeits- und Lebensstandard des Proletariats der anderen Länder. Das Lebensniveau der Arbeiterschaft wird nicht allein durch

Mai-Fanfare

Von Victor Kalinowski.

Es dröhnt von einem Land zum andern
Millionenfach der Freudestöße:

Wir wollen um die Erde wandern,
Denn heute ist der erste Mai!
Die farbenbunten Auen lenzen,
Laut pocht das rote Herz der Welt,
Das keine Schranken, keine Grenzen
Dem feigeobornen Menschen stellt.

Von unsem' Rassenstamm erzittern
Die Ketten freudeloser Fron,
Wir stürmen wie mit Ungewittern
Die Burgen der Reaktion.
Wir fordern unster Menschenrechte
In Wirtschaft, Staat, Justiz, Fabrik,
Auch wir sind Bürger, keine Knechte,
Der freien Erdenrepublik.

Wir reißen alle Schanzen nieder,
Vom Krieg und Rassenhaß gebaut,
Denn alle Menschen sind uns Brüder,
Denn alle Völker sind uns traut.
Sich selbst soll jedes Volk regieren
Und jedem Volk soll Friede sein,
Nie soll die Raubgier triumphieren,
Nie soll der Mord im Krieg gedeihn.

Wir wollen nur acht Stunden schaffen,
Daß jeder Brot und Arbeit hat,
Kein Kaffe soll Gemeingut raffen,
Kein Spekulant, kein Nimmersatt.
Gerechtigkeit, Kultur und Wissen
Sei unster Arbeit Gut und Blut,
Durch das Gewölk von Finsternissen
Flammt unster Volkshaft rote Blut.

Wir wollen uns die Hände reichen
Von Volk zu Volk, von Land zu Land,
Damit sie einer Kette gleichen,
Die lückenlos die Welt umspannt.
Die flammenrotten Fahnen flattern
Und hauschen sich im Regenwind,
Das Fischen goldgefärbter Nattern
Beweist, daß wir die Zukunft sind!

die nationale Wirtschafts- und soziale Verfassung bestimmt, sondern durch die internationale Wirtschaftsverbundenheit aller Länder.

Wir müssen deshalb am 1. Mai die Völkervereinigung fordern, den Völkerfrieden wollen. Aber es gilt nicht nur den äußeren Zusammenschluß zu erstreben, den zwischenstaatlichen Frieden herzustellen, sondern es gilt den Wirtschaftsorganismus zu schaffen, durch den allein Völkerfrieden, soziale und politische Friedensarbeit möglich ist.

Die Gegner sind schon lange am Werk. Sie ordnen die Welt nach ihren Interessen. In dieser „Weltordnung“ haben wir als

Arbeiter keine menschliche Bestimmung. Kämpfen wir deshalb am 1. Mai gegen diese kapitalistische Weltordnung, kämpfen wir für Frieden und Freiheit, für die menschliche Bestimmung des Arbeiters und für eine Wirtschaftsordnung, in der der Arbeiter gemäß seiner ungeheuren Wirtschaftsbedeutung die Rechte einnimmt, die dem wichtigsten Träger der Wirtschaft zukommen. Neue Forderungen reißen sich an alte, die internationale Arbeiterschaft füllt ihre Maisymbole mit neuem Inhalt; sie bereichert

ihre Ziele, sie kämpft mit ungebrochenem Mut den Kampf für Sozialismus, Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Der 1. Mai des Krisenjahres 1926 muß zum flammenden Protest des internationalen Proletariats gegen die Verelendungsabsichten und reaktionären Kampfabsichten der Bourgeoisie werden, er muß den Willen des Proletariats vertausendfacht dem Gegner entgegenwerfen, damit die Macht der Arbeiterschaft symbolhaft zum Ausdruck gelangt. *Dann ist unser — — — der Sieg!*

Die „berechtigten Wünsche“ des Schutzverbandes.

III.

Obwohl es sicherlich angebracht wäre, auch die übrigen „berechtigten Wünsche“ des Schutzverbandes einer würdigen Betrachtung zu unterziehen, müssen wir uns schon aus Raumangel einer weisen Mäßigung befleißigen. Es mag deshalb, um schneller zum Schluß zu kommen, manches kommentarlos durchrutschen, das solches Los keinesfalls verdient. Denn: Leicht wohnen die Gedanken beieinander, aber hart im Raum stoßen sich die Sachen.

Eine der auch für das Gewerbe wichtigsten Auseinandersetzungen wird es über das Lehrlingswesen bei der Tarifberatung geben. Hier handelt es sich freilich mehr um ideale als materielle Dinge. Denn die gute, doch nur dem Gewerbe Nutzen bringende Ausbildung des Berufsnachwuchses gilt unter der jetzigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen leider noch zu den ideellen Bedingungen, obwohl es für das Gewerbe nichts materielles gibt. Denn die nächste Zukunft wird es mit mathematischer Genauigkeit und durchschlagender Kraft beweisen, daß die Existenz des Steindruckgewerbes in seinem bisherigen Umfange davon abhängig ist, was seine Arbeiter zu leisten vermögen. Und Qualitätsarbeit wird den Sieg bei Neuverteilung der Absatzmärkte davon tragen. Denn darüber sei man sich auch klar: Der billige Arbeiter ist der Qualitätsarbeiter, der tüchtige Arbeiter, der in seinem Berufe genau Bescheid weiß. Daß die Gehilfschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahinstrebt, Lehrlinge und Gehilfen zu tüchtigen Berufsarbeitern zu machen, dafür liegen die Beweise offen zu Tage. Und daß sie auch bereit ist, diesem Streben große finanzielle Opfer zu bringen, dafür legt ihr Tun beredetes Zeugnis ab. Ja, die Gehilfschaft scheut sich nicht, auf ihre Kosten Werbearbeit für das Gewerbe zu leisten, obwohl der größere Vorteil dabei den Unternehmern zugute kommt. Und daß die gewerbliche Propaganda der Gehilfenorganisation von Erfolg begleitet ist und auch in Zukunft begleitet sein wird, kann kein objektiv denkender Mensch bestreiten. Die Gehilfschaft sieht deshalb besser und klarer die Mängel des Gewerbes als die rein kapitalistisch eingestellten und nur auf Profit erpichten Unternehmer. Sie stellt deshalb mit Recht folgende notwendigen Anträge zu

§ 5, Lehrlingswesen:

Zwischen Absatz 2 und 3 ist folgender neue Absatz einzufügen:

„Alle Lehrlinge haben sich vor Eintritt in das Gewerbe einer Eignungsprüfung vor dem Prüfungsausschuß zu unterziehen.“

Zur Kontrolle der Lehrlingsausbildung sind die Lehrlingsüberwachungskommissionen verpflichtet, halbjährlich die Lehrlinge unter Vorlegung selbstgefertigter Arbeiten zu prüfen. Die Prüfung hat erstmalig nach Beendigung des 1. Lehrjahres zu erfolgen.“

Absatz 4 soll folgenden Zusatz erhalten:

„Firmen, welche nur mit Handpressen arbeiten, dürfen keine Lehrlinge ausbilden.“

An Stelle der Absätze 5 bis 7 sollen folgende Bestimmungen treten:

„Bei 1-4 fälligen Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendruckergehilfen darf 1 Lehrling, bei 5-8 dürfen 2, bei 9-12 dürfen 3 und auf je weitere 1-6 Gehilfen kann 1 Lehrling mehr ausgebildet werden.“

Bei 1-6 Lithographen, Kartolithographen, kartographischen und graphischen Zeichnern, Kupferstechern, Notensteinern und Photographen darf 1 Lehrling, bei 7-12 Gehilfen 2 und auf je weitere 1-10 Gehilfen kann 1 Lehrling mehr ausgebildet werden.“

Dem Absatz 8 soll folgender Zusatz angefügt werden:

„Schichtarbeiter und zur Aushilfe eingestellte Gehilfen scheiden bei der Berechnung der Durchschnittszahl aus.“

Absatz 9 ist zu streichen.

Zu Absatz 11 wird folgender Zusatz beantragt:

„Die in den Kreisvororten bestehenden Kommissionen sind für alle die Orte der Tarifkreise zuständig, in welchen eine solche nicht besteht.“

Nachdem noch gefordert worden ist, daß Lehrlinge Überstunden und Schichtarbeit nicht

leisten dürfen und bei Kurzarbeit die Lehrlinge nur mit solchen Arbeiten beschäftigt werden dürfen, die der Ausbildung im Berufe förderlich sind, werden für Bemessung von Wochengeld und Ferien folgende Anträge von den Gehilfen gestellt:

„Das Wochengeld der Lehrlinge beträgt:

im 1. Lehrjahr 8,— Mk.
im 2. Lehrjahr 12,— Mk.
im 3. Lehrjahr 18,— Mk.
im 4. Lehrjahr 24,— Mk.

Den Lehrlingen sind

im 1. Lehrjahr 3 Wochen
im 2. Lehrjahr 3 Wochen
im 3. Lehrjahr 2 Wochen
im 4. Lehrjahr 2 Wochen

Ferien zu gewähren.“

Was wollen dagegen die Unternehmer? Die Leistungsfähigkeit des Berufsnachwuchses steigern? Ja — Kuchen! Lassen wir ihre Anträge sprechen. Als neuer Absatz soll zwischen 6 und 7 eingeschaltet werden:

„Bei 0-3 Kartolithographen darf 1 Lehrling, bei 4-6 dürfen 2, bei 7-10 dürfen 3, bei 11-14 dürfen 4 und auf je weitere 1-4 Gehilfen kann ein Lehrling mehr ausgebildet werden.“

Absatz 9 soll folgenden Zusatz erhalten:

„Sofern im Durchschnitt des Jahres 1-5 Lithographengehilfen beschäftigt werden, darf nach dem zweiten Lehrjahr ein weiterer Lehrling eingestellt werden.“

Dann soll noch folgende Bestimmung in den Tarif aufgenommen werden:

„Die auf Grund der Bestimmungen des § 5 zulässige Gesamtzahl freier Lehrstellen wird alljährlich spätestens im Januar für das laufende Jahr kreisweise ermittelt. Soweit Lehrstellen in einzelnen Betrieben nicht besetzt werden, dürfen Lehrlinge in anderen Betrieben zunächst des Druckortes, in zweiter Linie des Kreises über die hiernach zulässige Zahl eingestellt werden, jedoch nicht über die für den Kreis ermittelte Gesamtzahl hinaus. Die Zuteilung dieser freien Lehrstellen erfolgt durch die beiderseitigen Kreisvertreter.“

Diejenigen Betriebe, welche auf diese Weise Lehrlinge zuteilt erhalten, verzichten damit nicht auf ihr tarifliches Recht betr. Einstellung von Lehrlingen. Diejenigen Betriebe, welche von ihrem tariflichen Einstellungsrecht keinen Gebrauch machen und deren zulässige Lehrlingszahl anderen Betrieben zuteilt wird, können nachträglich keinen Anspruch auf diese Lehrlinge geltend machen.“

Wie aus diesen Anträgen ersichtlich ist, haben die Unternehmer einen richtigen Heißhunger nach Lehrlingen. Wo angesichts der reichlich vorhandenen Arbeitslosen das „Berechtigte“ dieser Wünsche liegt, ist wirklich ein Rätsel. Trotzdem könnte die Gehilfschaft diesen Wünschen Rechnung tragen, wenn folgende Bestimmung Aufnahme in den Tarif findet:

„Jeder ordnungsmäßig gelernte und seine Gehilfenprüfung mit Erfolg absolvierte Gehilfe hat bei Nichtbeschäftigung im Gewerbe Anspruch auf den zuletzt bezogenen Wochenlohn so lange, bis er wieder in Beschäftigung tritt. Die Lohnzahlung bei Nichtbeschäftigung obliegt in jedem Falle dem Lehrherrn. Ist Zahlungsunfähigkeit des Lehrherrn gegeben, haften die Steindruckereibesitzer in ihrer Gesamtheit für pünktliche Zahlung des Wochenlohnes an den Nichtbeschäftigten.“

Da mit dieser Bestimmung zweifellos auch ein Stück der sozialen Frage für die Gehilfschaft gelöst wäre, hoffen wir, daß die Unternehmer diesem Dringlichkeitsantrag ihre Zustimmung geben werden. Andernfalls die berechnete Schlußfolgerung zu ziehen ist, daß die Steindruckereibesitzer sich nicht scheuen, einem jungen Menschen 4 Jahre lang ein Gewerbe erlernen zu lassen, ohne ihm die Gewißheit zu geben, in seinem erlernten Berufe seine Existenz zu finden. Der naive denkende Mensch bezeichnet solches Tun als Betrug.

Zu § 6, Feiertagsbezahlung,

bringen die Unternehmer wieder ihren Buchdrucker-Busenfreund, freilich in verbesserter Auflage, angeschleppt, der folgenden Wortlaut hat:

„Als zu bezahlende Feiertage im Sinne der tariflichen Bestimmungen gelten: 1. Neujahr,

2. Ostern, 3. Himmelfahrt, 4. Pfingsten, 5. Weihnachten sowie ein weiterer Feiertag, der orts- oder kreisweise zu vereinbaren ist.“

Weiter liegen ihnen die Geschäftsgebräuche bezüglich der katholischen Feiertage im Magen. Ebenso die jetzige Bezahlung der Feiertage bei Kurzarbeit. Die Gehilfen verlangen selbstverständlich die volle Bezahlung der Feiertage auch bei Kurzarbeit. — Dieser Magendruck ist leider nicht zu beheben!

Daß nach Unternehmermeinung auch

§ 7, Ferien

vershandelt werden muß, versteht sich am Rande. Die Zahl der Ferientage soll wie folgt festgesetzt werden:

„Allen Gehilfen sind unter Fortzahlung des Lohnes nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer in der gleichen Firma von mindestens

1 vollem Jahr	3 Arbeitstage
2 vollen Jahren	4 Arbeitstage
3 und 4 vollen Jahren	5 Arbeitstage
5, 6, 7, 8 und 9 vollen Jahren	6 Arbeitstage
10 vollen Jahren	8 Arbeitstage

zu gewähren.“

Der leise Anklang an Berufsferien im Abs. 2 soll selbstverständlich auch sterben. Ferner soll ein Schichttag, und zwar der 1. August, festgesetzt werden. Auch sehr nett ist folgender Unternehmerantrag:

„Die Ferien sind in der Regel nach Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober zu gewähren. Auf den Geschäftsgang ist Rücksicht zu nehmen. Die Ferien können bei gegenseitiger Verständigung auch in eine andere Jahreszeit verlegt werden. Bei unvorhergesehenen Ereignissen z. B. bei Krankheit oder Unfall eines Gehilfen oder bei ähnlichen Umständen kann die Geschäftsleitung eine entsprechende Verlegung des Urlaubs anordnen. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so haben die tariflichen Schiedsinstanzen zu entscheiden.“

Die Kollegen haben natürlich ihre Gegenanträge gestellt. Unter anderem wird gefordert, daß nach 6 Jahren 10 Arbeitstage und nach 10 Jahren Tätigkeit im Betriebe 12 Arbeitstage Ferien zu gewähren sind. Ferner soll Krankheit und Aussetzen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten und die Ferien geldlich nicht abgegolten werden dürfen. Um der Ferien-Drückebergerei durch Entlassung einen Riegel vorzuschieben, ist folgender Antrag von den Gehilfen gestellt worden:

„Neu eingetretene Gehilfen wird nach sechsmonatlicher Beschäftigung im Betriebe für je zwei nach abgeschlossener Lehrzeit außerhalb des Betriebes vollendete Berufsjahre je ein Arbeitstag bis zu 6 Tagen gewährt.“

Uns will scheinen, daß zum Punkt „Ferien“ die Unternehmer noch nicht alle ihre „berechtigten Wünsche“ ausgepackt haben. Denn die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat doch erst vor kurzer Zeit aller Welt kund und zu wissen getan, daß die deutsche „Wirtschaft“ solche Belastung nicht ertragen kann. Was braucht denn auch der deutsche Arbeiter Ferien. Er hat zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß ständig frische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Gibts keine Ferien mehr, dann ist auch der Unternehmer der Riesensorge enthoben, daß der Arbeiter seine Ferien entsprechend verwendet. Aber wie es scheint, haben unsere Unternehmer eingesehen, daß die Ferientrauben doch zu hoch hängen, um sie auf einmal abnehmen zu können. Sie wollten es stückweise tun, sehr wahrscheinlich befangen in der Ansicht, daß es so besser geht und nicht all zu wehe tut. Es gibt dafür eine kleine Erzählung, die vom Hund, vom Hundeschwanz und vom Abhacken handelt. Zwischen Hund und Gehilfschaft ist bloß ein Unterschied. Und da die Gehilfschaft weiß was sie will, und sie nur will, was sie selbst gegen den stärksten Widerstand kann, dürften die Verhandlungen über den Punkt „Ferien“ damit enden — falls überhaupt eine Verständigung möglich ist, was noch außerordentlich fraglich ist —, daß in Zukunft 12 Arbeitstage Ferien in der Spitze zu gewähren sind. Und dann fragt sich jeder Steindruckereibesitzer mit Recht, warum denn erst vorher solches Geschrei? Daß fragen auch er. Doch abschließendes darüber in nächster Nummer!

Die „stürmische“ Lohnentwicklung.

Schon seit vergangener Jahre läuft die Organisationsverpflichtung der Steindruckereibesitzer, der angeblich „stürmischen Lohnentwicklung im Gewerbe eine Grenze zu ziehen“. Das Steindruckgewerbe soll nämlich die bestehenden Löhne nicht tragen können. Deshalb wird ja auch angeblich „mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes ein allgemeiner Lohnabbau von 10 Proz.“ zur Tarifrevision beantragt. Wir haben ja schon kürzlich gefragt, wie die wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes georüft hat, um mit solch kühner Behauptung auf den Plan zu treten. Wir sind der Meinung, daß weder die wirtschaftliche Lage, noch die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes einen Lohnabbau erfordert. Aber die wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit des *Berufsarbeiters* erfordert einen *Lohnaufbau*. Trotz aller angeblich „stürmischen Lohnentwicklung“ ist nämlich der *Reallohn* der Kollegen im allgemeinen noch immer niedriger als im Jahre 1914. Diese Tatsache haben wir wiederholt schon unter Beweis gestellt. Jetzt liegt dafür auch ein Beweis von unparteiischer Seite vor. Der Ortsausschuß des ADGB, Düsseldorf hat an Hand von Zahlen der statistischen Monatsberichte der Stadt Düsseldorf und gestützt auf von Fachleuten gemachte Feststellungen eine Untersuchung über den Reallohn in Düsseldorf 1925 und 1914 angestellt, wobei er zu interessanten Ergebnissen gekommen ist. Für die *Lithographen* ergibt sich folgendes:

	Stundenlohn 1914	Stundenlohn 1925
Lithographen	84 Pf.	135 Pf.

Für wichtige Bedarfsgegenstände mußte folgende Zeit gearbeitet werden:
Der Lithograph arbeitet:

	1914	1925
für ein Paar Straßenschuhe	11 Std. 55 Min.	14 Std. 50 Min.
für ein Paar Arbeitstiefel	8 Std. 20 Min.	8 Std. 10 Min.
für ein Arbeitshemd	2 Std. 20 Min.	2 Std. 55 Min.
für einen mittl. Konf.-Anzug	41 Std. 40 Min.	70 Std. 20 Min.
für eine Arbeitsweste	4 Std. 45 Min.	7 Std. 25 Min.
für ein Paar woll. Strümpfe	1 Std. 30 Min.	1 Std. 50 Min.

Ähnlich, ja zum Teil noch wesentlich schlechter liegen die Verhältnisse in allen übrigen Orten. Trotzdem: Der stürmischen Lohnentwicklung muß eine Grenze gezogen werden! Aber das Grenzziehen ist anscheinend nicht so einfach. Sonst brauchte man doch nicht zur Schädigung aller Schädigung, der Denunziation, zu greifen. Der Widerstand, den die Theoretiker der „stürmischen Lohnentwicklung“ finden, muß doch seine reale Basis haben. Werden jemals die Steindruckereibesitzer begreifen lernen, daß dem Berufsarbeiter die *Lohnzahl* gar nichts, die Realität des Lohnes aber alles ist? Wenn erst mal durchgesetzt sein wird, daß auch der *Berufsarbeiter* eine Existenz und ein wenig Lebensfreude gebraucht, um voll schöpferisch tätig zu sein, dürften bald alle gewerblichen Schwierigkeiten in gemeinsamer Arbeit überwunden sein. Doch bis dahin scheint noch Weile zu haben. Deshalb gilt für die Kollegen vorläufig nur eins: Treue zu ihrer Organisation!

Zur Lage im Formstechergewerbe.

Wie in allen Berufen hat die Wirtschaftskrise auch im Formstechergewerbe ihren Einzug gehalten. Wir müssen uns schon weit zurückvermitteln, wenn wir feststellen wollen, wann wir die gleiche stille Geschäftszeit in unserem Berufe hatten. War es vor dem Kriege in der Regel der Sommer, der den Formstechern unbezahlte Ferien brachte, so ist es in diesem Jahre das Frühjahr. Ist es auch nach dem Kriege des öfteren vorgekommen, daß hier und dort ausgesetzt worden ist, so reicht es aber doch nicht heran an das, was augenblicklich zu verzeichnen ist. Zu erklären ist ja der augenblickliche Zustand; er hängt eben mit der gesamten wirtschaftlichen Lage zusammen.

Diese Zeit wollen unsere Unternehmer nun anscheinend benutzen, uns verschlechterte Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuzwingen. Das ist natürlich nicht so leicht, denn dank unserer festgelegten Organisation haben wir einen Tarif, der den Formstechern einen sich zwar noch immer in bescheidenen Grenzen haltenden Lohn bietet, ihn aber auch sichert und die Arbeitsverhältnisse regelt. Freilich, ein dornenvoller Weg mußte zurückgelegt werden, um die Formstecher mit ihrem Lohn dahin zu bringen, daß sie nicht mehr an allerletzter Stelle stehen. Es hat manch langer Lohnverhandlung bedurft, den die Unternehmer etwas abzurufen. Nun wollen die Unternehmer die jetzige Krisenzeit dazu benutzen, uns Formstechern diesen schwer errungenen, trotz allem unzulänglichen Lohn streitig zu machen. Hier und dort versucht man deshalb, die Kollegen zu ködern, in einen Lohnabbau einzuwilligen. Wie die Großen singen, zwitschern ihnen auch die — Kleinen!

Dieses Streben der Formstechereibesitzer auf Lohnabbau hat natürlich seine weitere Ursache.

Und die besteht darin, daß jetzt einige Formstecher arbeitslos sind. Deshalb sind die Unternehmer der Meinung, daß jetzt die Zeit gekommen ist, das Ziel des Lohnabbaues erreichen zu können. Wenn man bedenkt, daß der Tariflohn eines über 24 Jahre alten Formstechers 95 Pf. die Stunde beträgt und beachtet, daß davon noch etwas abgezogen werden soll, fragt man sich unwillkürlich, ob unsere Unternehmer nicht deplazierte Späße machen. Ein jeder Formstecher wird mit dem Kopf schütteln, wenn er von der grotesken Absicht des Lohnabbaues hört und sich sagen, daß es mit dem Gewerbe Schindluderspielen heißt, allein solche Gedanken zu hegen. Zum Lohnabbau liegt doch auch nicht die geringste Berechtigung vor. Die lebensnotwendigen Gebrauchsgüter sind doch eher im Preise gestiegen als gefallen. Weiter sei an die Miete erinnert, die seit dem vorigen Jahre eine Steigerung um 30 Proz. erfahren hat. Und nicht mehr lange dauert es, ist die Friedensmiete erreicht. Es könnte noch mehrere andere angeführt werden, das für den Formstechergehilfen erhöhte Ausgaben bei gleichen Einnahmen ausweist. Den Vogel schießt selbstverständlich wieder Eilenburg bei Herabdrückung der sozialen Lage der Kollegen ab. Dort wurde den Kollegen zugemutet, 9, ja sogar 10 Stunden zu arbeiten; natürlich sollte der Lohn gekürzt werden. Wie die Unternehmer bloß alles zu ihren Gunsten auszugleichen verstehen!

Bei der Lehrlingsstellung zu Ostern hat sich ferner erneut gezeigt, daß zu gewissen Zeiten manche Unternehmer nicht lesen können. Die Firmen Raabe & Vörkel in Einbeck und Oschmann in Hannover sind mit diesem Übel anscheinend besonders behaftet. Mit diesen Herren wird noch ein recht ernstes Wort gesprochen werden müssen. Denn es kann nicht angehen, daß man einen Tarif abschließt und ihn dann mit Füßen tritt. Aber auch die Kollegen sind nicht ganz schuldlos daran, daß die Unternehmer die Tarifbestimmungen so wenig achten, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß man im Unternehmerrager sich so leichtfertig über geschlossene Verträge hinwegsetzt. Leider muß immer der Knüppel beim Hunde liegen.

Aus allen diesen Vorgängen ist ersichtlich, wohin die Reise gehen soll, und daß es mehr denn je notwendig ist aufzupassen, wollen wir nicht unter den Schlitzen geraten.

Wie schon erwähnt, haben wir mehrere arbeitslose Kollegen, von denen sich etliche beim Nachweiserwalter gemeldet haben. Es wird aber angenommen, daß die Zahl der arbeitslosen Kollegen eine größere ist. Es werden deshalb im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand alle Mitgliedschaftsverwaltungen aufgefordert, eine Liste aller arbeitslosen Formstecher an den Kollegen M. Liegner, Berlin-Adlershof, Hoffmannstr. 17 einzusenden. Der Stichtag soll der 1. Mai sein. Auch wäre es nicht zum Schaden, wenn gleichzeitig mitgeteilt wird, wie lange die Kollegen arbeitslos sind, ob verkürzt gearbeitet wird oder ob in absehbarer Zeit Kündigungen bevorstehen. Es ist erwünscht, dies umgehend zu erledigen, damit den Mitgliedschaftsverwaltungen das Resultat der Umfrage mitgeteilt werden kann.

M. Liegner.

Bericht über die Lehrlingsprüfung Ostern 1926 in Hanau.

Unsere diesjährige Lehrlingsprüfung fand in der Zeit vom 18. bis 25. März praktisch, und am 26. März mündlich statt. Wir glauben, daß diese Prüfung der Allgemeinheit der Kollegen von besonderer Wichtigkeit ist und gehen deswegen ausführlich darauf ein.

In unserer Zahlstelle besteht seit zwei Jahren eine Lehrlingsprüfungskommission, zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Im vorigen Jahre fand die erste Prüfung der Lehrlinge statt; das Resultat dieser Prüfung war kläglich, arm an Geist und praktischem Wissen. Wir mußten feststellen, daß der Krieg mit seinen nachfolgenden Wirrnissen auch unsere heranwachsende Jugend nicht verschont hatte. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Ortsverwaltung und Lehrlingsprüfungskommission der Zahlstelle nichts unversucht gelassen, um den Nachwuchs, von dem unser Gewerbe in Zukunft getragen werden soll, zu tüchtigen Berufarbeitern und ganzen Menschen heranzubilden. Mit ehrlichem Willen besetzt, hielten wir deshalb allmonatlich Fachunterricht in den Lehrlingsversammlungen ab. Zu unserer Freude konnten wir bei der diesjährigen Prüfung feststellen, daß unser Einsatz für die Jugend von Erfolg gekrönt war. Hier zeigte sich, daß durch die Prüfung, die allen Lehrlingen vor Augen stand, die Anregung gegeben war, sich zu befleißigen; jeder wollte der Beste sein.

Nun zum eigentlichen Prüfungsmodus selbst. Die praktischen Prüfungsarbeiten der im vierten Lehrjahr stehenden Lehrlinge wurden in einem ihnen fremden Betrieb ausgeführt. Somit war der Prüfling auf sich selbst angewiesen, da er nicht sein altgewohntes Material und die bekannten Gehilfen vorfand. Während der Prü-

fungsbearbeitung wurden die Prüflinge von den Mitgliedern der Prüfungskommission überwacht. Als praktische Prüfungsarbeiten waren von der Prüfungskommission festgesetzt:

- a) für Lithographen, die in dem letzten Vierteljahr selbständig geleisteten Arbeiten,
- b) für Umdrucker, zwei Originalumdrücke,
- c) für Maschinenmeister, eine farbige Auflage.

Jeder Prüfling bekam von seiner geleisteten Arbeit drei Musterblätter, die von der Firma, bei der er seine Prüfung absolviert hatte, gestempelt und unterschrieben waren, mit Ebenso wurden auch die Lehrlinge, die das erste Lehrjahr hinter sich hatten, auf ihre praktische Betätigung geprüft.

Die mündliche Prüfung der im ersten und im vierten Lehrjahre stehenden Prüflinge fand am 26. März, nachmittags 3 1/2 Uhr im Saale zum Hotel Riesen statt. Zur mündlichen Prüfung waren 40 Lehrlinge anwesend.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission eröffnete die Prüfung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er Zweck und Bedeutung dieser Prüfung auseinandersetzte. Dann begann die Prüfung der „einjährigen“. Soweit es die Anforderungen gestatteten, konnte man mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein. Von den im vierten Lehrjahr stehenden Prüflingen wurde der technische Vorgang in allen Sparten der Lithographie und des Steindrucks ziemlich gut geschil- dert; hieran anschließend fand ein Rundgang zur Besichtigung aller selbstgefertigten praktischen Arbeiten statt, die auf großen Tischen ausgelegt waren. Am Schlusse der Prüfung trat die Prüfungskommission zu einer kurzen Konferenz zusammen, worauf der Vorsitzende, Herr Julius Brüning und Kollege Schotes an die Lehrlinge kernige Ansprachen hielten, die ihren Ausdruck fanden darin, daß es die vornehmste Aufgabe der Lehrlingsprüfungskommission ist, die Lehrlinge zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft und zu tüchtigen Berufarbeitern auszubilden.

Leider konnten wir auch in diesem Jahre den auslernenden jungen Kollegen keinen Lehrbrief ausstellen, der unserem Gewerbe entspricht. In dieser Beziehung liegt es noch sehr im argen, trotzdem wir uns schon des öfteren an das Tarifamt gewendet haben. Wir bitten jetzt in aller Öffentlichkeit, im Interesse unserer heranwachsenden Jugend, und im Interesse unseres Gewerbes, daß das Tarifamt, beauftragt von den zuständigen Organisationen, in dieser Angelegenheit endlich eingreift. Weiter ersuchen wir die Zahlstellen, wo derartige Prüfungen vorgenommen werden, mit uns in Meinungsaustausch zu treten, damit manches noch verbessert durchgeführt werden kann.

A. Oestreich.

Ortsbericht.

Nürnberg-Fürth. Die Nürnberg-Fürth Kollegenschaft hielt am 24. März ihre diesjährige Jahresversammlung ab. Die Beteiligung war eine bessere als im vergangenen Jahre. Für den erkrankten 1. Vorsitzenden, Kollegen Rieß, leitete der 2. Vorsitzende die Versammlung.

Kollege Schatt erstattete den Kassenbericht, der als Jahresergebnis erfreulich genannt werden kann. Anschließend daran gab Kollege Schatt, als Geschäftsführer des Verbandes, den Tätigkeitsbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß bis gegen Ende des Berichtsjahres Hochkonjunktur am Ort in unserm Gewerbe herrschte! Erst zu Beginn des neuen Jahres setzte der Niedergang der Konjunktur am Ort fühlbarer ein. Die verflozene Hochkonjunktur zeitigte bei einem kleinen Teil der Kollegen einige unangenehme Erscheinungen vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus gesehen. Infolge der Krise mit ihren bekannten Begleiterscheinungen mußte das Gewerbegebiet öfter als sonst in Anspruch genommen werden. Auch Schiedsgerichtssitzungen waren nötig. In den letzten Wochen waren Stillelegungsverhandlungen im Beisein eines Regierungsvertreters an der Tagesordnung.

Außerdem haben im Berichtsjahre stattgefunden die Tarifverhandlungen, der Gautag und der Verbandstag in Köln. Umfangreiche Verbandstätigkeit war also zu leisten. An Verwaltungsverhandlungen fanden 11 statt, Vertrauensmännersitzungen waren 15 nötig, 14 Mitglieder- oder Bezirksversammlungen und eine große Zahl Geschäftsversammlungen wurden einberufen. Weiterhin sind zu nennen verschiedene Lehrlingsveranstaltungen. Elternabende in Nürnberg und Fürth, welche sich eines sehr guten Besuches erfreuten. Vortragsabende für die Lehrlinge und Wanderungen.

Eine Unmenge Schriftsätze waren zu erledigen. Postausgänge: 649 Briefe, 222 Karten, 740 Drucksachen, 36 Anweisungen und einige Pakete. Mit der Aufforderung, auch im neuen Jahre fest zusammen zu stehen, schloß der Redner seinen Bericht. (Beifall). Eine besondere Diskussion fand nicht statt. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Kollegen von den Sitzen.

Den Jahresbericht für die dem Verbands angegliederte Technische Vereinigung Senefelder, Nürnberg-Fürth, gab Kollege Herr. An Einlauf

waren hier 86 Schriftsätze zu bearbeiten. Der Postausgang ist 201 Schriftsätze. Die Tätigkeit ist eine solch umfangreiche geworden, daß zur Anschaffung einer Schreibmaschine geschritten werden mußte, sollte die Tätigkeit aufrecht erhalten werden. Eine Reihe von Verwaltungssitzungen leisteten die nötige Vorarbeit für die zu bietenden Veranstaltungen. Es seien nur erwähnt die Studienfahrt nach München, die verschiedenen Lichtbildervorträge über Skilkunde, weiterhin mehrere Spartenvorträge, Wandersendungsbesprechungen. Der Mitgliederstand umfaßt 50 Proz. der Verbandsmitglieder am Ort. Eine Zunahme gegen das Vorjahr um über 50 Mitglieder. Der Kassenbestand beträgt trotz der vielen Anschaffungen 800 Mk. Der Erlaß eines Preisausschreibens zur Erlangung eines Briefkopfes und des dazu gehörigen Signets ist in die Wege geleitet. (Beifall).

Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Hierauf wurden die Neuwahlen für beide Korporationen vorgenommen. Die von einem Vertrauensmann vorgelegte Liste zur Verbandsverwaltungsneuwahl wurde einstimmig gutgeheißen. Es sind einige Umstellungen der Posten erfolgt als auch einige Kollegen neu hinzugewählt.

Die vorgeschlagenen Kollegen wurden in die Verwaltung der Technischen Vereinigung Senefelder ebenfalls einstimmig gewählt. In einem kurzen Schlußwort ersucht der Versammlungsleiter um möglichst hohe Zeichnungsbeträge auf den im Umlauf befindlichen Sammelisten zugunsten der ausgesteuerten und nicht bezugsberechtigten Kollegen. Hierauf wird die harmonisch verlaufene Versammlung geschlossen.
Emil Herr.

Feuilleton.

August Bebel über den 1. Mai.

So leicht wie heute feierten die Arbeiter vor Jahrzehnten ihren 1. Mai nicht. Wenn es auch heute noch nicht zur gänzlichen Arbeitsruhe gekommen ist, der 1. Mai noch nicht zum gesetzlichen Feiertag wurde und sehr viele Arbeiter den 1. Mai noch nicht feiern wollen, so ist aber trotzdem die Wucht der heutigen Welt-Maifeiertage nicht mit den Maifeiern um die Wende des Jahrhunderts vergleichbar.

Mit welchen Schwierigkeiten die damaligen Genossen zu kämpfen hatten, wie groß die Widerstände der Bourgeoisie waren und wie wenig noch die damalige Arbeiterschaft diszipliniert war, ergibt sich aus einigen Bemerkungen August Bebels über den 1. Mai, die er anlässlich der kritischen Durchsicht des auf dem internationalen Arbeiterkongreß zu Paris im August 1889 angenommenen Antrages zur Proklamierung eines internationalen Meetings machte. Dieser von Lavigne im Auftrage des Nationalverbandes der französischen Syndikatskammern und Korporativgruppen eingebrachte Antrag lautete:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.“

Der Sinn dieses Antrages wurde damals stark umstritten. Die einen glaubten, man wolle mit dieser Kundgebung eine Machtprobe zwischen Bourgeoisie und Proletariat veranstalten; andere glaubten wieder, das Proletariat wolle mit der Demonstration seine Gleichberechtigung als Klasse erzwingen. August Bebel sah aber den Zweck der Demonstration darin:

„... dem Gedanken der Solidarität der Arbeiterklasse in allen Kulturländern Ausdruck zu geben, indem man gleichzeitig und einmütig für seine Forderung eintrat, von der alle überzeugt waren, daß sie ohne internationale Regelung schwerlich Aussicht auf Erfolg habe.“

Heute streiten sich die Arbeiter nicht mehr um den Sinn des 1. Mai. Bebels Auslegung ist auch heute noch die richtige. Wie schwierig die Abhaltung der Maifeiere war, ersehen wir aus einem Artikel August Bebels, der 1892 in der „Neuen Zeit“ erschien. U. a. schrieb er:

„Das Fazit der ersten Maifeiere war, daß überall wo die Demonstration durch Ruhen der Arbeit begangen worden war, so insbesondere in Hamburg, teilweise in Berlin und anderwärts durch Massenmaßnahmen der Feiern der Partei enorme Opfer auferlegt wurden. U. a. wurde das stets opferwillige, in allen Kämpfen der Partei als festestes Bollwerk geltende Hamburg auf längere Zeit nahezu kampfunfähig gemacht, und ähnlich lagen die Verhältnisse in Berlin und an anderen Orten.“

Gewiß werden auch heute noch Maßregelungen vorgenommen, aber sie erreichen nicht mehr das Ausmaß der Anfangsperiode. Auch fahren nicht mehr die Polizeisäbel in die demonstrierenden Arbeiter und Wilhelms Schießberlaß — auf Vater und Mutter und Geschwister zu schießen — wird nicht mehr ausgeführt.

August Bebel hat ja später selbst die wichtigsten Maifeiern erlebt, seine Zuversicht und seinen Glauben an die sieghafte Arbeiterschaft gerade aus dem Erlebnis der Maikundgebungen geschöpft und seine ursprüngliche pessimistische Auffassung über den Erfolg der internationalen Kundgebungen der Arbeiterschaft belächelt.

Er beklagte vor allen Dingen den Mangel an Einheitslichkeit der Veranstaltungen. Wenn schon ein internationaler Beschluß vorliegt, am 1. Mai allgemeine Arbeitsruhe einzuhalten, so mußte nach der Auffassung Bebels dieser Beschluß auch durchgeführt werden. Und hier erlebte er anfangs bittere Enttäuschungen. Teilweise wurden die Aufrufe des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion befolgt, meistens aber nicht berücksichtigt. Bebel schmerzte besonders der Mangel an Disziplin. Hatte doch das Ausland gerade von Deutschland die disziplinierteste Durchführung des internationalen Beschlusses erwartet. Das kränkte ganz besonders unseren alten Bebel, der trotz aller Internationalität auf die deutsche Sozialdemokratie so stolz war.

Aber wenige Jahre später konnte auch unser August Bebel mit berechtigtem Stolz auf die deutschen Arbeiter schauen, die mit Opfermut, Begeisterung und Kühnheit ihren 1. Mai feierten. Heute sind unsere Maifeiern zu gewaltigen und gigantischen Kundgebungen geworden, die fast von der Gesamtarbeiterschaft mit Arbeitsruhe begangen werden und sich tief in das Bewußtsein der internationalen Arbeiterschaft eingelebt haben. Und heute könnte August Bebel noch stolzer auf diese selbstbewußte Arbeiterschaft sein, die einmal über den 1. Mai zum Siege schreiten wird.

Vom Büchertisch.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. 3. Jahrg., Heft 4, 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1,— Mk.

Die Wirtschaftskrise, die seit dem Ausgang des letzten Jahres die deutsche Wirtschaft lähmt, hat eine Massenarbeitslosigkeit im Geolge gehabt, die zwar nicht die Ziffern der letzten Monate des Jahres 1923 erreicht, aber doch eine katastrophale Ausdehnung gewonnen hat. In der „Arbeit“ sind in den letzten Monaten wiederholt die hier sich ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme eingehend gewürdigt worden. In dem vorliegenden Heft übernimmt es Dr. Ernst Berger, die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den verschiedenen Industrien während des Winters 1925 bis 1926 eingehend darzustellen. Es ist nur mit einer sehr allmählichen Besserung zu rechnen.

Zeilen großer Arbeitslosigkeit bedeuten stets eine Gefährdung des gewerkschaftlichen Einflusses. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaft. Dabei spielt die Regelung der Bedingungen, unter denen die öffentliche Arbeitslosenunterstützung in Anspruch genommen werden kann, eine bedeutsame Rolle. Darf z. B. die öffentliche Unterstützung der Arbeitslosen in allen den Fällen der Arbeitslosigkeit versagt werden, deren unmittelbare oder mittelbare Ursache ein Arbeitskampf ist? Diese bedeutsame Frage wird von Dr. Bruno Broecker in einem Aufsatz „Arbeitslosigkeit und Arbeitskämpfe“ in ihrer grundsätzlichen Bedeutung für das Arbeitsnachweiseswesen wie die Arbeitslosenversicherung erörtert.

Robert M'hels bringt seine Ausführungen über „Nation und Klasse“, in denen eine Fülle von Material verarbeitet ist, zum Abschluß.

Zwei weitere Aufsätze befassen sich mit der Sozialgesetzgebung des Auslandes.

Aus der Feder eines italienischen Verfassers, der — ein Zeichen für die Freiheit der Meinung im faszistischen Italien — seinen Namen verschweigen muß, stammt eine anschauliche Darstellung des gewerkschaftsfeindlichen faszistischen Gesetzes über den „Arbeiterschutz“.

Dr. Paul Olberg gibt einen Überblick über „Die russische Sozialgesetzgebung“ auf Grund des Arbeitsgesetzbuches vom November 1922 und der späteren Dekrete und Bestimmungen aus den letzten Jahren.

Aus der Rundschau der „Arbeit“ sei diesmal besonders auf die weltwirtschaftliche Übersicht von Dr. Frank verwiesen, die als Beitrag zur Analyse der Wirtschaftskrise gewertet werden muß.

Politische oder soziale Demokratie. Ein Beitrag zur sozialistischen Erziehung. Von Max Adler. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis kart. 2,50, Leinen 3,50 Mk.

Mit diesem neuen Werke Max Adlers, das in der von ihm herausgegebenen Schriftenreihe „Neue Menschen“ erschien, wird die politische und sozialpädagogische Literatur der Zeit in weitest- möglicher Weise bereichert. Ausgehend von der Vielseitigkeit des Wortes und Begriffes „Demokratie“ unternimmt Adler eine tiefgründige begriffliche und soziologische Klärung der Probleme um die Demokratie. Er zieht eine scharfe Trennungslinie zwischen der politisch-formalen, auf der bürgerlichen Rechtsgleichheit beruhenden aktuellen Form der Demokratie und der Demokratie, die wirklich sein wird erst in der kollektivistischen Gesellschaftsordnung, die keine Klassenscheidung mehr kennt. Adler gibt also eine Darstellung der Demokratie von marxistischem Standpunkt, wobei manche demokratische Illusion zerlassen wird. Für die Gegenwart ergibt sich daraus zwingend die Notwendigkeit einer „Revision des Bewußtseins“ insbesondere im Hinblick auf den politischen und sozialen Inhalt der bürgerlichen Demokratie, die in Gestalt der Republik auf dem Boden der privatkapitalistischen Wirtschaft ja auch für Deutschland Wirklichkeit geworden ist.

Die gewohnt klare Sprache und präzise Formulierung der Begriffe machen das Studium des Werkes zu einem Genuß. Es ist die lange vermißte und erwartete Darstellung eines brennend aktuellen Problems, die auch dem Gegner der Adlerschen Beweisführung manches Nachdenkliches zu sagen hat. Für das sozialistische Studium wird das Buch fortan unentbehrlich sein.

Bekanntmachung.

Gemäß § 6 Ziffer 2 des Statutes wurden die bisherigen Mitglieder **Konrad Imhof**, Kupferdrucker, Buch-Nr. 32 416, auf Antrag Nürnberg, und wegen Unredlichkeit **Georg Fatschel**, Buch-Nr. 49 574, auf Antrag Düsseldorf ausgeschlossen.
Der Verbandsvorstand.

Tüchtiger Schwarz-Photograph
für Strich und Auto, bekannt mit nassem Kollodium-Verfahren, gesucht
Kilscheefabrik Modern, Rotterdam, St. Mariastraat 1.
Ich suche für meine Abteilung Chemigraphie
1 Metall-Retuscheur
1 Autoätzer und 1 Offsetätzer
Es wollen sich nur ganz erstklassige und erfahrene Kräfte unter Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit und Lohnansprüchen melden.
Eberhard Schreiber, Leipzig, Tübbchenweg 2b.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt einen flott und sauber arbeitenden
Lithographen
für Gravur und Feder, der in Zeichnung und Schrift gleich flüchtig ist, gegen gute Bezahlung.
A. Bagel Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Grafenberger Allee 98.

Suche zum möglichst sofortigen Eintritt
prima Farbätzer
in dauernde Stellung
Conrad Schönhalz, Breslau, Reuschstraße 51

Für Stein- und Offsetdruck ist Heinzelmanns Umdruckfarbe (Fett) u. Auswaschtinktur in unübertroffener Qualität für jed. Betrieb unentbehrlich.
Maschinen- und Handschleif-Steine per kg Mk. 4.— in allen Körnungen lieferbar.
Man verlange Prospekt vom alleinigen Hersteller:
E. Schleehaus Nachf. Inhaber: Albert Issier
Eßlingen a. N., Katharinenstr. 5.

Zinkdruckplatten
Offsetplatten Zinkätzplatten
für Auto und Strich, prima Qualität
Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor 12289

Tüchtiger Nachschneider
für unsere Chemigraphie gesucht, der befähigt ist, auch an Fräß- und Beschriftmaschinen zu arbeiten.
Gefällige Angebote erbitten wir mit Lohnansprüchen an
Buchdruckerel der Dr. Güntzschens Stiftung
Dresden, Breite Straße 2

Retuschier-Apparate
für feinste Maschinen-Retusche
Carl Rückert, Leipzig-Eu. 32.